

Sonnabends, den 25. Julius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



29.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekoblen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlich Vorpommerschen Amtorfken, theils in den
Herden, theils auf den Ablagen, vorräthigen Hottes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Zie-
genortischen Revier: 9 sichte Saggebüde, 80 Faden Büchen Brennholz. Im Falkenwaldschen
Revier. Auf der Ablage: 8 Eichen, 10 Stück Krummbolz. In der Herde auf dem Stamm: 100
Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ablbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48
Schstücke, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Herde, so bereits geschlagen: 283 Fa-
den Fichtenholz. Auf dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Büchen. Im
Müselburgischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Büchen und 21 Faden Esen. In der Herde
auf

auf dem Stamm: 10 Stück sichten Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. Auf der Ablage bey Dünzig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits aufgearbeitet: 46 und einen halben Faden Büchen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm liehend: 20 sichten Saageblöcke, 49 Wohlstücken, 87 Faden Fichtenholz. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Kleinhammischen Schneidemühle: 62 sichten Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubic.Eiche. Noch auf dem Stamm liehend: 27 sichten Saageblöcke. Im Eggenfischen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühl: 36 sichten Saageblöcke. Im Torgelomischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Casenburgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhäuschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Eichen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an aufgearbeitetes Holz auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück in Schiffsmaßen aufgearbeitete Fichten, 323 Stück eichene Planken, Barkhöyer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück sichten Eischler-Dielen, 37 Stück sichten ein und ein halb zöllige Zopf-Dielen, 40 Stück sichten halb zöllige Pannelsbretter, 7 Stück sichten Beschnitte, 8 Stück Beschnitten. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 124 Faden Fichten und 29 Faden Eichen. Bey Stolpe an der Weene: 171 Stück an Eichen, Schiffsbauholz, Kniz, Bänder, Boden, Brangen, Aufhanger, Balken, Barkhöyer etc. 70 Stück eichene Schiffsplanken, worunter auch 3 Büchen, 1 Büchen Schiffskel, 1 dito, anderweitige Termini licitationis auf den 30ten Junii, 25ten Julii und 22ten Augusti a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermanniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekant gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz; hiervon zu ersehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr informiren, alsdenn ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde adiectet, und ein Contract darüber ertzeilet werden soll. Signatum Stettin, den 30ten May 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Die Schwedische Yacht, Anna Petronella genannt, so sechs schwere Lasten groß, und laut aufgenommener gerichtlichen Taxe auf 440 Rthlr. 8 Gr. hiesiges Courant gewürdiget worden, soll in Termino den 20ten Julii, 17ten Augusti und 14ten Septembris a. c. öffentlich licitiret werden; Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß das Schiff nebst Zubehör, in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Geräthschaft, oder das Inventarium sehen will, hat sich bey dem Kaufmann Herrn Junge am Berlinthor zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 25ten Junii 1767.

Zum hiesigen Seegericht verordnete Director und Assesores.

Neunzehn Fässer Salspeter, welche mit dem Schiffer Jacob Steen von St. Petersburg anhero gekommen, sollen auf Verlangen des Assuradeurs in Termino den 2ten August a. c. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich gemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr in dem Gerberschen Speicher einfinden, sie daselbst in Augenschein nehmen, darauf bieten, und gewärtigen, daß sie plus licitanti, wenn dessen Geboth annehmlich, werden zugeschlagen werden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 11ten Julii 1767.

Zum hiesigen Seegericht verordnete Director und Assesores.

Es sollen alhier in Termino den 22ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Böttcher Matschias Hesse, in der grossen Oberstraße belegenen Hause, 16 Orhofs der besten Sorten Muskatwein, welche in dessen Keller liegen, an den Weißbietenden und gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Beliebige Käufer können die Probe davon bey dem Kaufmann Herrn Hoyer in der Reischlagersstraße erhalten.

Es sollen in Termino den 27ten Julii a. c. 7 Orhofs jungen Franzwein an den Weißbietenden verkauft werden; Kauflustige belieben sich am bestimmten Tage Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Neumanns Hause einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es soll ein in der Oberstadt nahe am Schlosse zum Gasthose sehr gut aptirtes Haus, worin viele Stuben und Kammern sind, und wobey grosser Hofraum, Stallungen und Remisen fürhanden, verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Notario Bourwieg melden, und wird ein billiger Preis versichert.

Bey dem Sattler Braun in der Breitenstrasse, steht eine leichte halbe Chaise mit Ehrcen, blau ausgefchlagen; ingleichen ein sehr gut conditionirter dreyßziger Wagen, mit ganzen Ehrcen und Fenstern, gleichfalls blau und mit weissen Schnüren, zum Verkauf; Liebhabere haben einen billigen Handel zu genärtigen. Auch ist bey ihm eine Kariote zum Verkauf.

Den 7ten August a. c. des Vormittags um 10 Uhr, soll auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreislichen Regierung, eine bey dem Kaufmann Heydemann verlehete von Termowsche Karosse, so inwendig mit gelben Tuch ausgefchlagen, und in guten Stande ist, in des Herrn Jean de Friclen Hause, zu Stettin in der Breitenstrasse, plus licitance gegen baares Geld in Courant verauktionirt werden.

In Termino den 27sten Julii a. c. werden in des Gärtler Königs Hause, in der Beutlerstrasse, einige Effecten, an Betten, Leinen, Kupfer, Zinn, Messing, eisernes und hölzernes Hausgeräth, wie auch grosse Brandweins und Quarebouteillen, durch eine Auction verkauft werden; Liebhabere wollen belieben sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr allda einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Der Kaufmann Labes will sein in der Münchensstrasse belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, da ihm von der Königlich Regierung der Verkauf nachgegeben; Liebhabere können sich in Termino den 14ten Augusti a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in demselben obbenannten Hause einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und wird dem Befinden nach, und wenn das Geboth acceptabile, mit Einwilligung des bestellten Curatoris bonorum der Zuschlag gesehen.

Es soll des Kaufmann Wesendorfs, in der Beutler-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl artiret, und von den geschwornen Wert-Leuthen zu 1279 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice am Weisbietenden verkauft werden; Termini Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27sten May und 28sten Julii a. c. anberabmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobshaynen Stadt-Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitance in ultimo Termino Ad-Adiudicationem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 12ten Martii 1767.

Es soll des Kaufmann Schelens, in der Strapengieser-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl artiret, und von den geschwornen Wert-Leuthen zu 2307 Rthlr. 5 Gr. taxiret, publice am Weisbietenden verkauft werden; Termini Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27sten May und 28sten Julii a. c. anberabmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobshaynen Stadt-Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitance in ultimo Termino Ad-Adiudicationem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Februarli 1767.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debiturung verschiedenes in denen Königlich hintervommerschen Aemter-Försten vorhanden Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes, zu Erreichung des Etats pro Trinitatis 1767 bis 68, nemlich:

- 1.) Im Amte Friederichswalde. a) Auf den Friederichswaldischen Revier: 6 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 24 Eichen zu Schiff-Bauholz, 2 Fichten Schiff-Masten, 6 Stück dito starke Balcken, 50 dito dito Mittel-Balcken, 100 dito dito Sparrücke, 400 Fadden Fichten Schiffsholz.
- b) Auf den Hohenkrugischen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 10 Stück Fichten Sageblöcke von einer Länge, 20 Stück dito starke Balcken, 50 dito dito Mittel-Balcken, 100 dito dito Sparrücke, 150 Fadden Fichten Schiffsholz.
- c) Auf den Neuhausischen Revier: 8 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 2 dito Fichtene Schiff-Masten, 10 dito dito Sageblöcke von einer Länge, 15 dito dito starke Balcken, 30 dito dito Mittel-Balcken, 50 dito dito Sparrücke.
- 2.) Im Amte Colbag. a) Auf den Mühlenbeckischen Revier: 12 Ringe Eichen Stabholz, 6 Schock Orhofs-Boden, 30 Schock klein Klappholz, 30 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 60 dito Büchen zu Schiff-Fadenholz.
- b) Auf dem Clausdamschen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhofs-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 50 dito Büchen zu Franzholz.
- 3.) Im Amte Stepnitz. a) Auf dem Stepnitzischen Revier: 20 Stück Fichten Mittel-Balcken, 150 dito dito Sparrücke, 50 dito dito Bohlrücke, 30 Fadden Eichen Schiffsholz, 300 dito Klehnen Schiffsholz.
- b) Auf dem Hohenkrugischen Revier: 20 Stück fichtene Mittel-Balcken, 150 dito dito Mittel-Balcken, 50 dito dito Bohlrücke, 50 Fadden Fichten Schiffsholz, 50 Fadden Eichen Schiffsholz, 200 Fadden Klehnen Schiffsholz.
- 4.) Im Amte Saargitz. 40 Ringe Eichen Stabholz, 8 Schock Orhofs-Boden, 16 Schock klein Klappholz, 30 dito Eichen zu Schiff-Bauholz.
- 5.) Im Amte Gützow. 12 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orhofs-Boden, 8 dito klein Klappholz, 15 dito Eichen zu Schiff-Bauholz.

Holz, 8 dito Fichtene Sägeblöcke von 2 Längen, 8 dito dito von einer Länge, 8 dito dito starke Balken, 20 dito dito Mittel-Balken, 30 dito dito Sparrstücke, 100 Faden Elsen Schiffsholz. 6.) Im Amte Naugardren. Im Nothenvier und Butrlinschen Revier: 9 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orhof-Boden, 10 dito klein Klappholz, 30 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 100 Faden Büchen Schiffsholz, und 300 Faden Elsen Schiffsholz, Termin licitationis auf den 9ten Julii, 23ten Julii und 6ten August a. c. präfigiret; als wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, daß in einem oder andern Forstrevier angezeigte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittage um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti und wer die besten Offerten thut, das Holz bis auf Königliche allergnädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet, wobey denen Käufern zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung des Holzes in Golde geschehen müsse, auch die Designation des Holzes bey der Licitation zur Einsicht communiciret werden solle. Signatum Stettin, den 10ten Junii 1767. Königlich Preuss. Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da wegen Debiturung verschiedenes Eichen und anderen Sorten Kaufmannsholzes, in den Forsten der nachstehender Aemter, zu Erreichung des Etats pro Trinitatis 1767 bis 68, als: 1.) Im Amte Rügenwalde: 20 Ringe Stabholz, 6 Schock Orhofboden, 12 Schock klein Klappholz, 100 Stück Eichen zu Schiffsbauholz. 2.) Im Amte Bürom: 6 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orhofboden, 8 Schock klein Klappholz, 50 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 30 Stück fichtene Schiffsmasten, 50 Stück fichtene Blöcke von 2 Längen, 30 Stück fichtene Blöcke von einer Länge, 50 Stück starke Balken, 100 Stück dito mittel Balken, 200 Stück Sparrstücke, Termin licitationis auf den 9ten und 23ten Julii, auch 6ten August a. c. anberahmet; als wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren sind, ein oder andere Sorten Holz zu erstehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfänden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, gegen baare Bezahlung in Golde bis auf Königliche allergnädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Junii 1767.

Königlich Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zu Stargard für selbigen Bäcker Madefelds Haus, noch nicht hülänglich gebotten worden; Es ist novus-Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22ten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Vissessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Da nach der Veranlassung Einer Königlich Hochpreislichen Vommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, zur anderweitigen Verkauftung des von dem Herrn Cämmerer Stürmerdt zu Wölitz, in dem Bruchhaußischen Revier Stargardischen Eigenthums erstandenen eichenen Schiffsbau- und Kaufmannsholzes, Termin licitationis anberaumet werden sollen; so werden solche hiemit auf den 13ten Julii, 2ten Augusti und 24ten ejusdem a. c. präfigiret, in welchen sich die Kaufstüchtige jedesmal um 11 Uhr Vormittags zu Rathhause melden, ihr Geboth zu Protocoll geben, und nach eingekommener Approbation die Addiction gewärtigen können, und dienet hiebey zur Nachricht, daß zwey Klöße von diesem Holze, ohne weit der Ichnamünde, oder dem Ichnaruge bey Gollnow sich befinden, das andere aber auf der Bruchhaußischen Heyde fürhanden ist, und davon eine Specificatton gemacht worden, welche alhier vorgeleget werden wird. Signatum Stargard, den 21ten Junii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll aus denen Königlichen Neumärkischen Forsten, pro Trinitatis 1767 bis 68, nachstehendes Holz Kaufmannsguth: Im Balkerschen Revier: 150 Stück Feinen Balken. Im Stölpchen Revier, Amte Butterfelde: 20 Stück Hamburger Eichen, 60 Stück Kiemen. Im Carzigischen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Stück Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 300 Stück Kiemen. Im Neuhäuschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 200 Stück Kiemen. Im Staffelschen Revier: 30 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Masten, 300 Stück Kiemen. Im Rückeburgschen Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück Kiemen. Im Driesenischen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Masten, 250 Stück Kiemen. Im Schlanomischen Revier: 200 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klappholz, 20 Stück Masten, 300 Stück Kiemen. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kiemen. Im Regentbnschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 100 Schock Eichen Klappholz, 300 Stück Kiemen. Im Sellnowschen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz. Im Schwabenwaldschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab-

Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz, 10 Stück Masten. Im Waffinschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 200 Stück Kleinen. Im Gladowschen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kleinen. Im Wildenwischen Revier: 50 Stück Eichen, 200 Stück Kleinen. Im Pyrahnschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kleinen. Im Braunschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kleinen. Im Eisch-Gerschichschen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz. Im Neppenschen Revier: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 180 Stück Kleinen. Im Drewitzschen Revier: 110 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kleinen. Im Neunühischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kleinen. Im Zicherschen Revier: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenowschen Revier: 100 Stück Eichen. Im Görlsdorffschen Revier: 200 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lanerschen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Stabholz, 150 Stück Kleinen. Im Einischschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kleinen. Im Sachowschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schönfließschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Liekegrüschschen Revier: 20 Stück Eichen, da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 7ten Augusti a. c. angesetzt worden: So können sich die Kaufstüßigen, am bemeldten Tage, bey der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer in Custrin, Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Oben zugleich bekant gemacht wird, daß, wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionair mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem desjenigen Geboth, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden. Custrin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Stargard ist das ehemalige Höfersche, jetzt Friederichsche Haus, in der Vorikerstrasse, fünfftegen Michaeli, entweder zu vermiethen oder zu verkaufen; etwanige Liebhaber belieben sich daselbst in der Sachschen Officin zu melden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königl. Eisenhüttenwerk bey Torgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den Hohenöfen und Hammerschmieden, nichts daran ausgenommen, entweder vor jezo gleich den, oder sobald sich ein Pachtlußiger dazu und den Antritt der Pacht seiner Convenienz findet, in Pacht ausgethan, und anderweit nach den bisherigen Anschläge gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr an den Reißbietenden wieder verpachtet werden soll; und hiezu abermalige Terminus licitationis auf den 10ten Julii, 2ten und 24ten Augusti a. c. präfigirt worden; so können Liebhaber hiezu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspiciren, auch selbst vorhero auf den Torgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Voth thun, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten bringet, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk mit allen Pertinentien, allenfalle sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Custrin, den 22ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen angeetzten Terminis a. p. zu Verpachtung der Muffel im Schwawischen Kreise keiner gefunden; so wird hiedurch nochmalen solches durch die Intelligenz bekant gemacht, daß sich die Pachtlußige, so solche zu pachten willens sind, bey dem Herrn Landrath von Komke zu Wöbbden, oder aber bey dem Kreiseinnehmer Schafnicht in Schwawe sich melden können, da dann auf geschehenen annehmlichen Voth die Approbation hierüber gesuchet werden soll. Schwawe, den 24ten May 1767.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Johann Friederich Langen, sämtlichen Creditoribus zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indultii moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet, Wir haben also deshalb Terminum auf den 16ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten zc. Langens Creditoros edictaliter in erwähnten Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indultis sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, das auf beschehenes Aussehen mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Iudicio, den 26sten Junii 1767.

6. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Schneidemüller Meister Michael Andra, darauf angetragen, das zu Befriedigung seiner Schulden, seine auf hiesigen Stadtfelde belegene eigenthümliche Hufe, nebst denen dazu gehörigen Besländern, welche mit dem darauf befindlichen Korn, auf 605 Rthlr. taxirt worden, per subhastationem an dem Meistbietenden verkauft werden möchte, und Terminu hiezu auf den 18ten Julii, und 6ten Augusti a. c. angesetzt worden; So haben sich Kaufsüßige in solchen Terminis Morgens um 9 Uhr dieselbst zu Rathhause zu melden, und in ultimo des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Schneide-Müller Andra etwas zu fordern haben, ihre Forderungen in Termino den 6ten Augusti 1767, gehörig reflectiren, im widrigen aber gewärtigen, das sie damit nicht weiter werden gehört werden. Greifenhagen, den 27sten Junii 1767. Bürgermeister und Rath.

Da zu Schlawe über des daselbst verstorbenen Väter Paul Stoltmanns Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Creditoros auch hierdurch ad Terminum den 21sten Septembris a. c. peremptorie ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen, citiret, sub comminatione, das diejenigen, welche sich in benanntem Termino nicht zu Rathhause melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern präcludiret werden sollen.

Ad instantiam des ffeal Schutze uti Contradictoris des Referendarii von Luchsen Boninschen Erbes ditzusen, werden alle und jede Creditoros, welche eine An- und Zusprache an des vor Luchsen Vermögen zu haben vermeynen, hiermit peremptorie & edictaliter citiret, in Termino den 16ten September a. c. vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, sich in praesens Termino intuitu des Beneficii cessionis bonorum zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, sub comminatione, das auf beschehenes Aussehen bleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen des gesuchten Beneficii cessionis bonorum gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll; die nicht Erscheinende werden alsdann präcludiret, und selbigen wird ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden. Signatum Köllin, den 22sten Junii 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Verkaufung des verfallenen Zastrowschen Hauses, auf der Wiecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxirt worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alsdem solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditoros müssen sich zugleich in Termino sub pena praclusi melden.

Zu Stargard ist über des Tobackspinner Johann Christian Falkenbergs Vermögen Concursus eröffnet, und Creditoros per Edictales, so zu Stargard und Poyritz affigiret, ad liquidandum & deducendum jura prioritatis auf den 4ten Augusti a. c. vorgeladen worden; wornach dieselben sich zu achten. Signatum Stargard, den 3ten Junii 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard ist über des Fuhrmanns Johann Wilhelms Hahnen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditoros sind erga Terminum den 5ten Augusti a. c. per Proclamata so alhier und in Poyritz affigiret, vorgeladen worden, ihre Jura zu beobachten; welches denenselben zur Achtung belangt gemacht wird. Signatum Stargard in Iudicio, den 4ten Junii 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

7. Personen so entlaufen.

Es ist gestern Nachmittag ein Reichsknabe, Namens Johann Jacob Bauer, welcher die Schneidersprofession hieselbst erlernen sollen, seinem Meister entlaufen, und dem Vermuthen nach aus dem Berliner Thor gegangen. Selbiger gebürtet in Frankfurt am Mayn zu Hause, ist ohngefähr 16 Jahr alt, von kleiner und dicker Statur, hat dunkelbraune Haare, und trägt einen alten blauen Ueberrock, nebst paille Weste, und eben dergleichen Beinkleider. Es werden demnach alle Obrigkeiten requiriret, solchen, wo er sich betreten lassen möchte, anzubalten, und sodann dem hiesigen Löblichen Magistrat davon Anzeige zu thun. Stettin, den 20sten Julii 1767.

Als Anna Maria Oschoppen, aus dem Schmolsinschen Amte gebürtig, vor einiger Zeit, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, auch vermutheten Kindermerdes in Zupkow, bey Stolpe, arretiret, in der Nacht vom 11ten auf den 12ten April a. c. aber aus dem Wurblinschen Gefängnis, bey Zupkow, ohne, daß ihr vorher der Proceß gemachet worden, eschappiret; so wird selbige, die ziemlich groß, schwarzbraun, Pocken-narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Desertion mit bunten elgengemachten Reuge bekleidet gewesen, hiedurch edictaliter citiret, um in Termino peremptorio den 26sten Augusti c. in Zupkow zu erscheinen, und nicht sowohl ihrer Entweichung, als angeschuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Cöslin, den 16ten May 1767.

Vigore Commissione Regiz,
Christian Ludwig Schulze,
Fiscal.

Es ist gestern, als am Dienstag, Morgens frühe um 8 Uhr, ein ausländischer Barsche, Namens Johann Christoph Springer, aus dem Hannoverschen gebürtig, kleiner Statur, plüßigen Gesichtes, einen Kittel von blau, roth und weißgestreifte Leinwand, blauen Brustuch, woran rothe Schnüre genähet, rohe leinwandene Hosen, auch Schuhe und weiße wollene Strümpfe anhabend, einem Bauren Friesberich Heller, aus dem hiesigen Amtsdorfe Rehwinkel auf den Jacobshagenschen Markte eschappiret; Es werden demnach alle resp. Gerichts-Obrigkeiten, imgleichen Schulken und Gerichten derer Dörfer hiedurch requiriret, diesen vorbeschriebenen Knecht, und welcher überdem leschte an der Sprache zu unterscheiden, und erkennen ist, betrædendenfalls sofort nach Raasgebung E. Königlichen allergnädigsten Verordnung vom 4ten Januarii c. a. anzubehalten, und dem hiesigen Amte gegen Extradition gewöhnlicher Reversfallen einliefern zu lassen. Marienfließ, den 8ten Julii, 1767.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt.

8. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

Bei der Mühenowschen Kirche liegen 50 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche zinsbar annehmen, und Präkanda prästiren kan und will, hat sich bey dem Pastor loci zu melden. In Cöslin ist den 8ten October c. ein Capital von 1200 Rthlr. auszuleihen in Vereitschaft, und zwar an jezigen Brandenburgischen Courant, gegen eine sichere, erste oder zwerte Hypothek. Die Büttel auf ein drittel verschuldet seyn; derjenige, so den Werth der Güther, und daß die ingroßirte Schulden nicht höher, als mit diesem 1200 Rthlr. auf ein drittel des Werths zu sehen kommen, aus dem Landbuche durch ein Attest dociret, kan sich bey dem Herrn Secretario Lobelio in Cöslin melden.

9. Avertissements.

Als der hiesige Bürger und Kleinhändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann

mann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmern, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingezoget werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hiedurch edictallter citiret, in Terminis den 5ten Junii, 2ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich alhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwiskern extraditret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessores des Waisenamts alhier.

Da durch ein Connossement des Schiffer Ancke Thunis, auf 48 Orbst weißer und rothe Franzweine, und 2 Stücken Franzenbrandweine, so von Bourdeaur hieher verladen worden, der jezige Inndaber desselben, durch dessen Verhandlung leicht jemand in Schaden setzen könte: so wird ein jeder, besonders der Böblichen Kaufmannschaft dafür gewarnt. Stettin, beym Weltgericht, den 20ten Julii 1767.

Da wegen des, bey Haysandt gestrandeten Schiffs, Schillerdorf, geführer von Schiffer Christian Ultes, jezt Anstalten vorgekehret werden sollen, die Ladung anhero zu bringen: so hat man denen Interessenten, so viel deren davon bekannt, hiervon Nachricht ertheilet. Weil aber kein Maniesset fürhanden: so ersuchet man, falls noch einige unbekante Interessenten wären, die von dem, was auf der Börse verabrebet worden, nichts wissen, sich bey dem Kaufmann Eitelbein zu Stettin schleunig zu melden, der ihnen, was in der Sache vorgegangen, anzeigen wird, ausserdem sie es sich beyzumessen haben, wann ihre Güther vor ihre Gefahr liegen bleiben.

Wann die Witwe des Garnwebers Gottfried Endlern, geböhre Erdmuth Schaacken zu Uckermünde in Vorpommern mit Tode abgegangen, und unter denen hinterlassenen Erben sich Johann Joachim Endler, welcher vor obngefahr 18 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Golden Beck genant, als Schiffes Steuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, bekunden: So werden dieselben hiedurch öffentlich eingeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Termino peremptorio den 26ten September a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten bey hiesigen Gerichte melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuis erklärt, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Geschwiskern ausgekehret werden wird. Uckermünde, den 23ten Junii 1767.

Verordnetes Stadtgericht.

Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Johann Daniel Tzgraf, sein zwischen den Kaufmann Juppert, und Lotfen Jahnke, inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schneider Johann Friederich Römer verkauft: wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat solches in dem zur Vor- und Ablassung präfixirten Termino den 18ten September a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Schwinemünde, den 9ten Julii, 1767.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der Zimmermann Meister Christoph Heinrich Westphal zu Erypton an der Tollensee, verkauft sein Haus an dem Brandenburgerthor, zwischen dem Schuster Berg, und den Ackermann Schulz, an den Weber Meister Koop. Ingleichen ist der Buchbinder Johann Christian Boy zu Erypton an der Tollensee willens, seinen einen Morgen Acker am Bruch, zwischen des Sekretarij Handlen Erben, und Tollen, an die Witwe Zirgowin in Grischow zu verkaufen. Contradicentes werden hiedurch citiret, sich am 15ten Augusti a. c. in dasigem Stadtgerichte einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Anforderungen präcludiret werden sollen.

Der Herr Lieutenant Friederich Wilhelm von Tuchen, vom zweyten Bataillon Guardes, hat in dem Salzberge in No. 4 zu Colberg, ein Sechsjehnteil siedenden Kothen, an die verwitwete Frau Landrathin Meyern verkauft: welches hiemit der Ordnung gemäß bekant gemacht wird, und soll das volle Kaufpretium den 31ten Julii a. c. bezahlet werden: dahero sich diejenigen, welche wider diesen Kauf was einzuwenden haben, vorhero melden müssen.

Der Bauer Wendt zu Woltersdorf, verkauft sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den Bürger und Zimmermeister Meister Christoph Fischer für 275 Rthlr.; Da nun Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 7ten Augusti a. c. angesetzt: so haben diejenigen, so an dem verkauften Hause Ansprüche zu haben vermeynen, sich in Termino den 7ten Augusti a. c. sub praedictio daselbst zu Rathhause zu melden.

Noch verkauft der Bauer Dittmann zu Woltersdorf, seine auf dem Greifenhagenschen Stadtgrunde belegene eine Morgen Landwiese, an den dasigen Bürger und Brauer Andreas Luckwald für 65 Rthlr.; diejenigen, so an diesen Grundstück Ansprüche zu machen vermeynen, haben sich in Termino den 7ten Augusti a. c. daselbst sub praedictio zu Rathhause zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIX. den 25. Julius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen königlichen Forsten derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemtern, eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Stats-Quantis pro 1767 bis 68 per modum licitationis debitiret werden sollen, nemlich: 1.) In denen Stettin- und Lasenitzschen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 24 beschlagene 6 füsige fichtene Balken, 300 dito von 8 Fuß, 405 dito Sparrstücke, 425 dito Bohlstücke, 30 dito Sägeblöcke von einer Länge, 75 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 1300 dito Fichten, 475 dito Eichen. 2.) In denen Pudaglaschen Aemterforsten: 50 Eichen zum Schiffsbau, 50 runde fichtene Bohlstücke, 249 Faden Büchen, 200 dito Fichten, 500 dito Eichen. 3.) In denen Wollaschen Aemterforsten: 100 Stück beschlagene 5 füsige Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 dito Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 500 dito Fichten. 4.) In denen Ueckermündschen Aemterforsten: 135 Ringe Stabholt, 89 Schock klein Klapholt, 200 Eichen zu Schiffsbauholz, 59 beschlagene 6 füsige fichtene Balken, 450 dito 5 füsige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Bohlstücke, 20 runde 6 füsige Balken, 190 dito 5 füsige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Bohlstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Eichen, und hiesu Termini licitationis auf den 6ten Junii, 4ten Julii und 6ten Augusti a. c. anberahmet worden: als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche resolviret sind, obenspecificirtes Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der königlichen und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf königliche allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es will der Schlichter Johseldt, sein alhier in der Baumstrasse gelegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüchtige können und belieben sich dierhalb bey ihm einzufinden, solches zu besehen, und Handlung mit ihm zu pflegen.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da bewegender Ursachen halber, die bereits erblich verkaufte königliche Mühle zu Roggow, Amte Belgard, so der Müller Kröncke gegenwärtig in Besiz hat, anderweit erb- und eigenthümlich unter eben diesen Conditiones und auf selbigen Contract, plus licitans veräußert werden soll, und dazu Termini licitationis

tationis auf den 23ten dieses, 14ten Julii und 21ten Augusti a. c. anberahmet worden; als wird Kaufsüchtige solches hiedurch bekannt gemacht, in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termine bey dem Königlichen Deputations-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden solche bis auf erfolgter Approbation zugeschlagen werden soll; wobey zugleich zur Nachricht dienet, daß das Kaufpretium nach erfolgter Approbation sogleich in einer Summe baar bezahlet werden muß. Signatum Eßlin, den 5ten Junii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen leztbln anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen erblichen Verkauf des Ritterkruges zu Eörlin, keine annehmliche Käufer angegeben; so wird deswegen bemerkter Ritterkrug anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, wozu denn Termini licitationis auf den 7ten und 21ten Julii, auch 22ten Augusti a. c. angesetzt worden, in welchen sich Kaufsüchtige und besonders in ultimo Termine bey dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihre Geboth ad protocollum zu geben und zu gewärtigen haben, daß dem Reißbietenden dieser Krug bis nach erfolgter Approbation zugeschlagen werden soll; jedoch wird noch dabey bemerkt, daß alsdann auch das Kaufpretium gleich baar bezahlet werden muß. Signatum Eöslin, den 23ten Junii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da Königlicher allergnädigster Verordnung zu Folge, der Amtes- und sogenannte Schloßkrug zu Vublitz, erblich verkauft werden soll, und in denen leztbln präfigirt gewesenen Licitations-Terminen keine annehmliche Käufer erschienen; so wird deshalb obiger Amtes- und Schloßkrug anderweit zum Verkauf dargestellt, und dazu Termini licitationis auf den 8ten und 29ten Julii, und 19ten Augusti a. c. präfigirt, in welchen Kaufsüchtige, und besonders in ultimo Termine vor dem Königlichen Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden solcher bis auf Approbation zugeschlagen werden wird, und ist alsdann auch das Kaufpretium sogleich baar zu bezahlen. Signatum Eöslin, den 23ten Junii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da zwar zum Verkauf der alten Lebaischen Windmühle Licitations-Termini bey dem Amte Lauenburg präfigirt gewesen, in selbige aber keine annehmliche Käufer erschienen: Als wird gedachte Windmühle anderweit zum Verkauf dargestellt, wozu Termini licitationis auf den 25ten Julii, 25ten Augusti und 25ten September a. c. vor dem Königlichen Amte zu Lauenburg präfigirt worden; in welchen sich also Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termine auf dem Königlichen Amte zu Lauenburg einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen werden wird. Signatum Eöslin, den 3ten Junii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll der sogenannte Sandkrug im Amte Vublitz, erb- und eigenthümlich öffentlich verkauft werden. Wann Wir nun dazu Termini licitationis auf den 20ten Julii, 19ten Augusti und 15ten Septembris a. c. vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst anberahmet; so werden deshalb Kaufsüchtige dazu eingeladen, in obgedachten Terminis, besonders in ultimo Termine sich hieselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und zu gewärtigen, daß die Bedingungen bekannt gemacht, und dem Reißbietenden der Krug bis auf erfolgter allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden soll, alsdann aber auch das baare Kaufpretium erleyet werden muß. Signatum Eöslin, den 4ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen leztbln anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen erblichen Verkauf der Schneidemühle im Amte Bütow, keine annehmliche Käufer finden wollen; so sind deshalb unter folgende Conditiones 1.) daß das bey der Mühle befindliche Eisenzeug, außer dem Kaufpretio nach der Taxe bezahlet werden muß, und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schirrholz gegen Erliegung des Stammgeldes accreditet werden können, anderweite Termine auf den 25ten Julii, 22ten Augusti und 23ten Septembris a. c. zum öffentlichen Verkauf vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst präfigirt worden; in welchem sich also Kaufsüchtige, besonders in ultimo Termine des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Reißbietenden solche mit denen annehmlichsten Conditionen bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 7ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

400 Faden Eichen Brennholz, 7 und ein halb Fuß hoch und 7 und ein halb Fuß breit, 3 Fuß 2 Zoll lang, auch 324 Faden Büchen und Eichen dito, 2 Fuß 2 Zoll lang, ein Stück über die Raack, wovon 200 auf der Stolzsmünde und 124 Faden am Bach bey Siretow stehen, die aber binnen 5 Tagen

gen auf Verlangen nach der Munde geklärt werden sollen, hindzu erhandeln. Kaufsüßige werden demnach in Termino den 29ten August c. Vormittags um 11 Uhr in des Advocati Hoer Behausung auf der Altstadt Stolz eingeladen, um ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus licitans gegen baare Bezahlung, oder zu bestellender Sicherheit, des Zuschlages und die Ablieferung des Holzes zu gewärtigen.

Das Königl. Amt Stettin und Jasenitz machet hiedurch bekannt, daß, da des Schiffer Michael Wegners zu Regenort belegenes Wohnhaus und Pertinentien, Schulden halber gerichtlich subhastret werden soll, und hiezu Termino licitationis den 1sten Augusti, 1sten October und 1sten December a. c. von Gerichts wegen aufgesetzt worden; so können Kaufsüßige sich in gedachten Terminis zu Jasenitz des Morgens einfinden, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden. Kößlin, den 3ten Junii, 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Ohnweit Rügenwalde in Hinterpommern, will des verstorbenen Mühlenmeisters Johann Gottlieb Güttels Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde gelegene Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht diener, daß zu dieser Mühle drey Dörfer als Zwangsmahlgäste belegen sind. Es ist dabei einiger Ackerbau, schöne Gelegenheit zur Viehzucht, Wiesetrachs und eine Fischerey befindlich; Liebhabere können sich je eher je lieber bey der Eigenthümerin melden, und Handlung schließen.

Zu Stargard sind auf die Sackse halbe Hufe nur 731 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wördenland 258 Rthlr. gebothen worden, weshalb nehmahliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfixret; in welchem die erwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.
Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Bev dem Cammerergerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weiß und Lohbäcker Johann Friederich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Siebenbagen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Laxa von 863 Rthlr. 16 Gr. subhastret, und Terminus auf den 23ten December c. aufgesetzt worden; alsdenn sich die Kaufsüßige in der Cammererstuhe einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Ad instantiam Contradictoris Kanstla Witten Concursus, Hofgerichts-Advocati Hartwig, soll das dem verstorbenen Kanstla Witten zugehörige, und in der Junkerstrasse, zwischen dem Tuchhändler Drewecke, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen rectificirten Taxe, cum pertinentiis, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun dazu Terminus auf den 12ten August und 14ten October, auch 16ten December a. c. anberaumbet worden; so wird selches allen und jeden Liebhabern und Kaufsüßigen hiemit gehörig bekant gemacht, um in Terminis vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den 16ten December a. c. beregtes Haus, cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen, und niemand weiter gehört werden soll. Kößlin, den 23ten April 1767.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyritzischen Strasse, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28ten Augusti a. c. aufgesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus cum Pertinentiis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

In Curia zu Pasewalk, sind aus dem Nachlaß des Kaufmann Johann Friederich Storch, folgende Grundstücke, als: eine Scheune und ein Baumgarten, imgleichen 10 Stücken Acker, überhaupt 20 und ein Viertel Scheffel Einfall, so zusammen 921 Rthlr. 20 Gr. taxiret, auf den 23ten Junii, 14ten Julii und 11ten Augusti a. c. gegen den letzteren peremptorie sub hasta gestellet; So hiedurch bekant gemacht wird.

Der Brauer und Kaufmann zu Ankam Friedrich Grischow ist gemilliget, sein in der Steinkröße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freyer Hand zu verkaufen, gleichwie auch gesamtes Brauergedäch, an Braupfann, Küßen, Wasser- und Biertonnen, so alles zusammen in guten Stande ist; wer Belieben hat solches Haus, cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung an sich zu erhandeln, anbed auch das Brauergedäch käuflich an sich zu bringen, der kan sich bey dem Eigenthümer Friedrich Grischow melden, und versichert seyn, daß er gegen billige Zahlung sofort ein Contract mit ihm vollziehen werde. Das Wohnhaus ist massiv, hat 2 grosse gewölbte Keller, ein geräumigen Hausflur, 3 Stuben und 6 Kammer, und ist zum Brauen und Mälzen sehr bequem eingerichtet, da es mit dreysachen Boden versehen, und

und sich zugleich eine neue bratherne Darre darinnen befindet, wie denn auch ein geräumiger Hofplatz und Garten gleich hinter dem Hause belegen ist, zusamt einen guten Brunnen, so mit einer Pumpe versehen, und wonecht sich auch ein geräumiger Stall befindet. An Pertinentien gehören zu solchem Hause, 1 Wiese von 14 Schwad, ein Werdland und ein Wallgarten.

Bei dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sind ad Mandatum illustri camerae die in denen Bürgerwiesen, sämtlich fürbandene Eichen, woraus 10 Ringe Stabbolz, und ohngefähr 5000 Klafter Brennholz, gearbeitet werden kann, mit der Taxe an Holzgelde 3483 Rthlr. 8 Gr. zum feilen Verkauf ausgeschlagen, und wann zu Terminis licitationis, der 15te und 29ste Julii, auch der 12te August c. präfigiret worden: so wird solches denen Kaufsüchtigen hiermit bekannt gemacht, welche in curia daselbste sich melden, und derjenige, so das höchste Gebot, und beste Conditiones offeriret, zu gewärtigen hat, das mit ihm bis auf Königlichs allerghädigste Approbation contrahiret werden wird.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenkrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhastret, und Terminis licitationis auf den 8ten September, 10ten November c. und 12ten Januarii f. a. angezehet; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Der Erbmühlenmeister Herr Dittmer zu Schwedt, einem Dorfe ohnweit Treptow an der Rega, ist gesonnen, seine Wassermühle mit einem Gange, aus freyer Hand zu verkaufen. Es gehören zu derselben an Landungen 18 Scheffel Winter, 20 Scheffel Sommersaat, und können 20 Fuder Heu geworben werden; Kaufsüchtige belieben sich bei ihm zu melden, und können guten Kaufs gewärtig seyn.

Zu Treptow an der Rega ist der Küchenmeister Herr Jost gesonnen, sein in der Badstüberkrasse belegenes Wohnhaus, wobei die Brauereirechtigkeit, gute Stallung, Hofraum und Garten befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bei demselben melden, und guten Kaufs gewärtig sein.

12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat seligen Herrn Wachsmuthen Frau Witwe, geborne Hessen, mit Einwilligung ihrer majorennen Kinder, ihr am Markt, zwischen denen Liebeherrschen und Meister Sinal Häusern, inne belegene Wohnhaus, cum pertinenciis, an den dortigen Bürger und Bäcker Meister Heinrich Gottlieb Liesner, erb- und eigenthümlich verkauft; so hiemit bekannt gemacht wird, und soll das Kaufprekum auf Michael c. a. bezahlet werden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Des Notarii Groten, zu Anklam in der breiten Wollweberstrasse belegenes Haus, soll in Termino den 21sten Julii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich vermietthet werden; diejenigen, so solches zu mietthen willens sind, können sich alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden sofort contrahiret werden soll. Decretum Anklam, den 10ten Julii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Seine Königlich Majestät in Preussen, unser allerghädigster Herr, resolviret haben, die an den Spreestrom belegene, gute und gangbare Amtsmahlmühlen in Weesken, von acht Gängen, mit allen denen dazu gehörigen Röhungen und Grundstücken, in Erbpacht auszujuhnen, und zu dem Ende zwey Licitationis-Termino, der erste auf den 17ten und der zweyte auf den 21sten August a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch jedermänniglich öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so diese

Wahl

Mahlmühlen in Erbpacht zu nehmen Belieben tragen, in den angezeigten Licitationis-Terminen, vornemlich im letzteren Vormittags um 10 Uhr auf der Churmärkischen Krieges- und Domainen-Cammer alhier einzufinden, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones eingiehet, und Caution bestellen kan, bis auf Königliche allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Signatum Berlin, den 6ten Julii 1767.

(L. S.)

Königliche Churmärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Güter Wusteken, Kerpow, Kleiß und Laase, 2 Messen von Cöslin und 1 Melle von Jangow gelegen, sollen von Marien 1768 in Terminis den 5ten August, 19ten August und 3ten September a. c. hinfiederum auf 4 Jahre an die Meißbietende gegen hinlängliche Sicherheit verpachtet werden; dahero diejenigen, so solche zu pachten willens sind, sich in diesen Terminis, besonders aber in den letzten bey dem Herrn Appellencrath Wichmann zu Cöslin melden, die Conditiones erfahren, und daß mit ihnen Contract geschlossen werde, gewärtigen können.

Ad instantiam Contrahetoris Fiscal Schulze & Creditorum Mandatarii ad Acta des Referendarii von Tschiffen Creditmeiers, soll das Gut Bonin, im Fürstenthum Camin, nahe bey Cöslin gelegen, cum pertinentiis, in Termino den 14ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte an den Meißbietenden auf ein Jahr verpachtet werden; es wird demnach solches allen und jeden Pachtlustigen öffentlich bekant gemacht, um in Termino praefixo vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten und annehmlichsten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß das Gut Bonin, cum pertinentiis, ihm auf ein Jahr in Arrende gelassen werden soll. Signatum Cöslin, den 15ten Julii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Den 26ten August a. c. soll das, dem Herrn Kriegsgerath von Winterfeldt zugehörige, freye Ritterguth Zahrenholz, plus licitanti verpachtet werden; Liebhabere werden sich aledann zu Zahrenholz, bey dem Herrn Kriegsgerath von Winterfeldt einzufinden belieben.

Des Minorenaen von Brockhusen Antheil Gutbes in Riebitz, soll vom Frühjahr 1768 an, verpachtet werden. Der von Lettow zu Broitz, als Vormund, sezet die Termine auf den 19ten und 30sten Julii, vornemlich aber den 13ten Augusti a. c. als Donnerstags in dem Herrschaftlich. n Wohnhause zu Riebitz an; der das annehmlichste Geboth thut, erhält den Contract.

15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Allen-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmann Kochens, sämtlichen Creditores hieinit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indultii moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet, Wir haben also deshalb Terminum auf den 23sten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hiedurch des gedachten ic. Kochens Creditores edictaliter in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indultii sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschwerdes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indultii zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung-gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26sten Junii 1767.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Nissoll Schenke, Schulden wegen cum Taxa à 29 Rthlr. subhastiret. Termini licitationis sind auf den 17ten Julii, 11ten September und 16ten November a. c. angezeiget, in welchen die etwanigen Liebhabere sich auf dem hiesigen Rathhause einzufinden müssen, und der Meißbietende in dem letzten Termino des Zuschlages gewärtigen kan. Die etwanigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremptorie vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 9ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde,

Es hat der Generallieutenant und würklich geheimter Staatsminister von Wedell, das im Anklam-schen Kreise belegene Gut Albrechtsdorf, an Bethhild Christian von Entevort veräußert, und sind zu Ab-thung

ihnung gesamer Ansprüche, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnrrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung dieses Guttes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22sten April 1767.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Freenwalde in Pommern, sub des Baumanns Christian Strehlens Immobilien, als: Haus, Landungen, Schenken und Gärten, Schulden wegen cum Taxa 416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastret. Termini licitationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Meißbietende sich in dem letztern Termine des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freenwalde, den 18ten May 1767.
Bürgermeistere und Rath.

Des Weins-Händler und Gastwirth Herrn George Friederich Flarbow zu Preßflom, auf den Markt daselbst belegenes Haus, soll mit der gerichtlichen Taxe von 5244 Rthlr. 16 Gr. Schulden halber bey den daffigen Stadt-Gerichten verkauft werden, und stehen deshalb Termini licitationis & Adjudicationis auf den 8ten Augusti, 18ten October und 18ten December a. c. an. Zugleich sind Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi & perpetui silentii dazu citiret.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entferneten Brauers Johann Lütcke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Strasse, Schulden halber subhastret, und soll in Terminis den 3ten Julii, 28sten Augusti und 23sten October a. c. an den Meißbietenden auf daffigem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenthalt des Brauers Lütcke unbekant ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub praesidio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 25sten April 1767.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es hat der Lieutenant Johann Daniel von Neppert, das Guth Rhaden, samt denen dazu gehörigen Bauerhöfen in Schlesien, von dem Kriegsrath von Platen; dergleichen das Guth Insentin, von denen Gebrüthern von Demis erhandelt; und sind auf dessen Ansuchen sämliche Creditores, Lehnberechtigte, oder wer sonst Ansprache zu haben vermerket, gegen einen Terminum, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schliesset, mithin ein vor allemal auf den 23sten September 1767, vorgeladen. Derwegen wird solches jedetmänniglich, dem daran gelegen, bekant gemacht, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Befugnisse nicht observiren möchten, mit ihren Ansprüchen präcludiret werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 18ten May 1767.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Tuchmacher Dills Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Terminis liquidationis auf den 28sten Augusti, den 18ten September und den 9ten October a. c. angesetzt worden; so werden alle und jede, des ausgetretenen Tuchmacher Dills Creditores, auch diejenigen, so Geld und Geldwerth, oder Pfänder von demselben in Händen haben, nicht minder auch der flüchtig gewordene Tuchmacher Dill, hiedurch perentorie sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in dißis Terminis Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen ihre Forderungen ad Acta anzugeben, und Ordnungsmäßig zu verificiren, eich super prioritare zu verfahren, die in Händen habende etwanige Pfänder ihres Vorzugs und Pfand-Rechts unbeschadet des Verlust desselben einzuliefern; und da auch in gedachten Terminen nemlich den 28sten Augusti, den 18ten September und den 9ten October c. des Debitores Dills, hier in der Frauenstrasse belegenes Haus, so 309 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, mit der dazu gehörigen Wiese von 7 Schwad, und einem Wallgarten, an den Meißbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere atdemn sich ebenfalls Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocolum thun, und der Meißbietende des Zuschlages gewarten. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Julii 1767.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor denen Ablichen von Acherlebenschen Gerichten zu Parmen in der Uckermark, werden alle und jede Creditores, so an der, vom Mühlenteister Lange, an dem Mühlenteister Ephraim Manrodt verkauften Mühle und Zubehör, einen Anspruch ex jure crediti, hypothecae vel quocunque alio capite zu haben vermeinen, erga Terminum den 18ten September a. c. ad liquidandum et verificandum sub poena praclusi et perpetui silentii vorgeladen. Parmen, den 25sten Julii, 1767.

17. Personen so entlaufen.

Der Colonist Gens Schestadt, aus Christankabt in Schonen, nebst dessen Ehefrau, Maria Wresbeckin, aus Frankfurt an der Oder, haben seit 8 Tage ihre Wohnung auf denen neuen Häusern bey Vork verlassen, und haben viele ihnen gereichte Inventariensstücke mitgenommen. Es ist zu vermuthen, daß dieselben nicht wieder kommen werden. Dieser Schestadt ist ein kleiner Kerl, trägt ein blaues Camisol, hat keinen Rock, und seine Haare welche dunkelbraun, hat er gewöhnlich, wie auch die Seitenhaare, gekochten. Er gibt sich für einen Musikanten aus. Seine Frau ist groß und pockengrüblich, hat ein gekreist Camisol und schlechten bunten Rock an, ist dabey dem Hof ergeben; Es werden alle resp. Herrschaften für diese Vagabonds gewarnet, und gebethen, wenn sie sich wo aufhalten, von deren Ausente halt dem hiesigen Magistrat Nachricht zu geben. Colberg, den 5ten Julii, 1767.

In Gollnow ist dem Tuchmacher Christoph Sädle, der fremde Leebursche Johann Wulf, in der Nacht vom 12ten auf den 13ten dieses entlaufen. Derselbe ist plüzigigen Angesichts, hat weisse Haare, und trägt einen Huth, blauen Rock mit einem rothen Flicken auf den linken Armel, weisse Strümpfe und Schuhe, braun Camisol und blaue Hosen, und ist an der ausländischen Rede zu erkennen; es wird also gebeten, diesen Burschen, wann er wo betreten würde, zu arretiren, und wieder dahin transportiren zu lassen.

Es sind zwey von denen dem Königl. Amte Rastow zugesandte ausländische Bursche, Namens Andreas Hüscher, von 16 Jahr, aus Oberseltenbach im Bambergischen, und Jacob Werh, von 14 Jahr, aus Monthort in Schwaben gebürtig, von denen Bauren zu Pagenhoff und Neuendorf, ohne die geringste Ursache heimlich ^{schappirt} entlaufen. Ersterer hat ein braunes Camisol und schwarze Beinkleider, zu weissen auch feinnere an, letzterer trägt ebenfalls ein braunes Camisol von feinem Tuch, und greiffe schwarze Tuchene Beinkleider, beyde aber gehen Barfuß. Da nun dem Amte daran gelegen, daß diese Bursche wieder zurück und in ihren Dienst gebracht werden; So wird hierdurch jedermänniglich ersuchet, falls sich dieselben irgendwo betreten lassen sollten, zu arretiren, und dem Amte davon Nachricht zu geben, damit solche gegen Erstattung der erwanigen Unkosten wieder abgehohlet werden können.

Dem Tuchmacher George Bende in Damm, ist einer von denen im Reich angeworbenen Burschen, Namens Adam Wächter, aus Jüngingen gebürtig, 14 Jahr alt, aus der Lehre entlaufen. Es ist derselbe schwächlich von Statur, gelblich von Gesicht, mit einer spizen Nase, hat ein schwarz Camisol mit einem rothen Flicken auf den linken Arm, ein blau geblümte Schiffer calmanquenen Brustuch mit weissen zinnernen bunten Knöpfen, blau Tuchene Hosen, weiß wollene Strümpfe an, und einen Huth auf. Er hat auch einen alten grünen Brustuch mitgenommen; Solte nun dieser Bursche, an einen oder den andern Ort attrappirt werden; So werden die Gerichtsobrigkeiten gebührend ersuchet, denselben zu arretiren, und sodann davon Nachricht anhero zu geben. Alten-Damm, den 15ten Julii, 1767.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

18. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

In Rugenwalde in Hinterpommern, wird bey der dasigen Cammerer zum Ausbau der Colonie ein Capital von 1000 Rthlr., gegen landübliche Zinsen und vollkommene Sicherheit verlangt; wer damit dienen kan und will, beliebe dem dasigen Magistrat davon Nachricht zu geben.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

500 Rthlr. in Ducaten sollen zur ersten Hypothec auf ein Immobilienstück in Stettin zinsbar ausgethan werden; wer diese Sicherheit der Ordnung gemäß beschaffen kan, derselbe beliebe sich bey dem Notario Bourwieg zu melden.

20. Avertissements.

Es soll das in der Hirtenstrasse belegene Haus, welches der Bauer Paul Lüpke zu Bränken bisher in Besiz gehabt, und für 35 Jahren mit 70 Rthlr. bezahlet, in Termino den 22ten August a. c. zu Rathshaus an den Meistbietenden verkauft werden; dahero sich Kauflustige sodann einfinden, und gegen das höchste Gebot des Zuschlages gewärtigen können. Ingleichen werben diejenigen, welche dagegen etwas einzuwenden, oder an dem Lüpke etwas zu fordern haben möchten, hiedurch eittret, sich in solchen Termino bey Verlust ihres Rechts zu melden. Greifenhagen, den 11ten Julii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Bahn hat verkauft: 1.) Die Wittve Starkin, eine halbe Hufe, an den Bäcker Wille, für 350 Rthlr. 2.) Der Bäcker Wille, eine viertel Hufe, an den Baumann Gottfried Krätzing, für 160 Rthlr. 3.) Der Bürger und Schneider Carl Friederich Böker aus Greifenhagen, seine halbe Hufe, an den Bürger Daniel Meisse, für 330 Rthlr. 4.) Johann Weisner aus Marwis, seine am Kirchhofe belegene Buhde, an Christian Laffow, für 100 Rthlr.; wer dawider was einzuwenden hat, kan sich im Verlauff des Termins den 3ten August a. beim Magistrat melden.

Zu Folge der neuen Besindeordnung, ist der Bürger und Tagelöhner Wuth, zum Gefinde-Wächter in Greifenberg bestellt worden, daß sich Mietende und Vermietende bey ihm melden können.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlassnen in Termino den 10ten August a. c.:

1.) Der Bürger Johann Christoph Walter, sein am Markte gelegenes Eckhaus, an den Herrn Amtmann Brandt.

2.) Johann Wiese, etne in allen Feldern gelegene halbe Hufe Acker, an den Bürger Durholz jun.

3.) Der Bürger und Pantoffelmacher Krüger, ein in der Hinterstrasse gelegenes Wohnhaus, an den Eiskler Wilde.

4.) Der Bürger Hübner jun., sein zwischen der Wittve Frau Nühlen, und den Bürger Karster jun. inne gelegenes Wohnhaus, an den Maurer Schott. Wer ein Jus contradi. endi zu haben vermeinet, hat solches in Termino dicto sub poena juris geltend zu machen. Naugardten, den 20ten Julii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Die Wittve Lütkeemannin zu Erentow an der Tollense, verkaufet an den Apotheker Kieck zu Friede Land, ihr eigenthümliches Wohnhaus, nebst allen Pertinentien, wie auch allen zur Apothekes gehöri gen Sachen und Vasis; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird, damit wenn etwa jemand ex capite crediti an die Wittve Lütkeemannin Ansprache machen solte, solcher sich am 29ten August a. c. daseselbst im Stadtgericht melde, seine Jura verifieire, und gewärtige, daß er von dem Kaufpretio bestriediget werden soll.

Zu Esllin hat der Chirurgus Herr Hefner, sein am Markte belegenes Wohn- und Brauhaus, an den Stadtverordneten Meister Friederich Unger verkauft; zu dessen Verlassung Terminus auf den 17ten August a. c. angesetzt; wer dawider etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino zu Rathshaus melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Nachdem man von des ehemals hieselbst wohnhaft gewesenens Mühlenmeister Koltermanns etwan nigen Erben, seit 30 Jahren keine Nachricht einziehen können, auf hiesigem Stadtfelde sich aber noch ein Kamp Landes, so in zweyen Feldern belegen, befindet, welcher dem Mühlenmeister Koltermann unständig gewesen; so werden dessen sämtliche rechtmäßige Erben hiemit eingeladen, längstens den 15ten October a. c. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, sich wegen des Landes als rechtmäßige Erben zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß, wann sich zu benannten Termino niemand meldet, dieser Kamp als ein bonum vacans der Cämmerey hieselbst anheim fallen werde. Signatum Daber, den 12ten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da sich die Soldaten-Frau Schalowin bekommen lassen, daß von ihr bewohnte, ehemalige Gabriel Schmidtsche Haus zu verkaufen, ob sie gleich so wenig an Kaufgelde, Hausmiethe, als Zinsen, bisher etwas entrichtet hat, und also dadurch die Sache zum Proceß geblieben, auch noch inllre schwebet; so wird ein jeder hiedurch gewarnt, sich vor ausgemachter Sache mit der Schalowin in keinen Handel einzulassen, um so mehr, da sie keinen rechten Schilling auf das Haus bezahlet hat. Stettin, den 16ten Julii 1767.

Schmidt.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXIX. den 25. Julius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schloffer Meister Stolle ist willens, sein auf dem Rödtenberge stehendes Wohnhaus, worin 4 Stuben, 4 Kammern, gute und helle Küchen, einen gewölbten Wohn- und Holzkeller, Hofraum, nebst Hintergebäude, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können es in Augenschein nehmen, und mit dem Eigenthümer Handlung pflegen.

Die Frau Oberbillittor Buedin ist gemilliget, ihr in der Wallstrasse belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich sogleich bey ihr melden, und Handlung pflegen. Allenfalls wird die unterste Etage auf Michaeli a. c. zum Vermietben offeriret, als: 4 Stuben, 1 Alkoven, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Wagen- und Holzremise, irem Heu- und Strohboden, auch Pferdefall; Liebhabere können selches auf Michaeli a. c. beziehen, und sich eines billigen Accords gewärtigen.

Den 29sten Julii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, will der Bürger und Kramer Herr Hoge, sein in der Grapengießerstrasse sehr wohl belegenes und aptirtes Haus, wobei Hofraum und Stallung, vortantarie plus licitanti zu verkaufen; Liebhabere können sich benannten Tages in obiges Haus einfänden, und ihren Both ad protocollum geben.

Da der Apotheker Granom, die bey dem Schiffer Wagensdorf zu Stettin verpfändete Sachen, als: ein scharfes Kleid und einiges Leinwand, nicht eingelöst hat; so wird hiemit Terminus auctionis auf den 11ten August a. c. angesetzt; Liebhabere können sich deshalb in des Notarii Bourwieg Logis des Morgens um 9 Uhr einfänden, und baar Geld mitbringen.

Da die von der Etichen, Dehnen, Weidendorfen und Kochen, bey dem Königl. Nachhofmeister Leben verpfändete Sachen, an Leinen und Kleidungsstücke, in dem angeetzten Termin nicht eingelöst haben; so wird hiemit Terminus auctionis auf den 11ten August a. c. in des Notarii Bourwieg Logis angesetzt; Liebhabere belieben sich des Morgens um 9 Uhr einzufänden, und baar Geld mitbringen.

Da bey dem Herrn Commerccienrath Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Gold- und Silberstücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Speciesthaler, zwey Drittelfstücke und Rubels, verpfändet worden, die Einlösung aber aller Erinnerung ohgesehen nicht verprochenemassen versüget ist; so werden hiemit Terminus licitationis auf den 19ten August, 19ten September und 19ten October a. c. angesetzt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg einfänden, ihren Both ad protocollum geben, in ultimo Termino aber hat plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

Als die von dem Obersten von Düring, Schiffer Rante, Witter, Baner Carow, Schumacher und andere mehr, bey dem verstorbenen Altermann der Kupferschmiede Meister Schön, verpfändete Pfänder, so bestehend, in Silber, Kleidungsstücke, hartes Geld, Perlen, diamantene Ringe und einen Kupfernen Kessel, den 11ten Julii a. c. nicht eingelöst sind; so wird hiemit Terminus auctionis auf den 20sten August a. c. angesetzt; Liebhabere belieben sich in des Herrn de Friesen Hause zu Stettin des Morgens um 9 Uhr einzufänden, und baar Geld mitzubringen.

Den 14ten September a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des verstorbenen Secretarii Herrn Bartels Hause zu Stettin am Berlinerthor, verschiedene rare und wohlconditionirte Bücher, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden; und ist der Catalogus bey dem Notario Bourwieg gratis zu haben.

Bey dem Kaufmann Oldenburg am Hofmarkt, sind unter andern folgende Waaren zu haben, als: gutes Kofleder à 21 Rthlr., der Centner, selbe Leinwand à 2 Rthlr. 4 Gr. die Rolle, Weinklein à 11 Rthlr. 12 Gr. bis 12 Rthlr. 12 Gr., Englisch Gewürz à 26 Rthlr. 12 Gr., Schwefel à 6 Rthlr. 4 Gr., Indigo à 1 Rthlr. 14 Gr., Cacao à 7 Gr., brauner Ingber à 8 Rthlr. 12 Gr., weißer dito à 27 Rthlr., ganzer Zinobber à 1 Rthlr. 18 Gr., feiner Cardemom à 3 Rthlr., ordinärer kurzer Zinnet à 2 Rthlr. 20 Gr., Muskatennüsse à 2 Rthlr. 20 Gr.; ferner, Capern, Oliven, Sardellen, Propomerel, Brancken, Krautmandeln, Holländischen Käse ic., in billigen Preis.

In des Kaufmann Wofels, am Rosengarten belegenen Hause, sollen in Termino den 27sten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, zwey und ein halb Orboft sehr guter alter Franzwein, vier neue ovale Käffer von eif. Orboft, verschiedene fünf Orboftstücke und zwey Zulassstücke; auch noch sehr gute Meubles, an Spinden, Schenken, Tischen und etwas Kleidung, auch eine gute Zeugrolle, wie auch ein
neuer

neuer Wagebalken, nebst Gewichtern, per modum auctoris verkauft werden; Liebhaber werden alle ersuchen, sich an erwähnten Tage, als am künftigen Montage einzufinden, und gegen baare Bezahlung solches zu ersehen.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Labes ist der Bürger und Fleischer Meister George Friederich willens, sein Wohnhaus, nebst Pflanzung, Wiesen und Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; wer hierzu Lust und Belieben hat, kan sich je eher je lieber bey ihm alhier in seiner Wohnung einfinden und Handlung pflegen. Allenfalls in Termino den 13ten Augusti a. c. sich dieweil zu Rathhause zu melden.

Zu Stargard bey dem Bürgermeister Krüger, sollen den 7ten October c. ein Ackerhof im Gentesorte, nebst dahinter belegenen grossen Garten und Wiese, drey halbe Hufen Landes mit bestellter Winzerfaat, einige Aveln, auch eine Wiese nach dem Dorfe Clempin zu, an den Weisbietenden verkauft werden; wer aber diese Stücke alle zusammen zu kaufen willens, kann sich vor dem Termin bey ihm melden.

Der zu Garz verstorbenen Fran Setbis, Einnemer Vogeln hinterlassene Mobilien, so bestehen in goldnen Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Tischzeug, allerlei Hausgeräth und eurer Frauenskleidung, sollen den 27ten dieses, dem Weisbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; und wollen sich Kaufsüßige an dem Tage Vormittags um 8 Uhr in des Viertelmann Bogdts Hause einfinden.

Da sich zu des Fleischer Meister Christian Dorins Hanse, noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird hiermit novus Terminus licitationis auf den 1ten Augusti c. angesetzt; in welchen Kaufsüßige sich zu Massow auf dem Rathhause einfinden können.

Es ist der Anwohner auf dem Werder zu Stargard, Friederich Timme willens, sein Wohnhaus daselbst, zwischen Voigt und Zimmermann belegen, worin eine Stube, 3 Kammern, grosser Garten, mit Obstdäumen, nebst Zufahrt, wie auch Scheune von 6 Gebind, zusammen, vorn 6 Ruthen 7 Schu, hinten 4 Ruthen 4 Schu 5 Zoll breit, und 57 Ruthen 5 Schu lang, aus freyer Hand zu verkaufen. Der Brunnen ist dicht hinter der Hoffelle; Kaufsüßige können sich bey ihn besehen, und willige Handlung gemärtigen.

Nachdem die bey Sodow in Hinterpommern, zwischen denen Städten Duhlß und Pollnow belegene Glashütte, von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, die allergnädigste Erlaubnis erhalten, das auf derselben fabricirte Glas, hier im Lande allenthalben debilitiren zu können; als wird solches hiedurch allen und jeden Liebhabern bekannt gemacht, das sie zu daro an, und zu allen Zeiten, allerhand Sorten von grünem Glase, als: Boutellen groß und klein, Zuckergläser, Milchsetzer, Trachtlöpfe etc. auch Kronglas für billigen Preis daselbst vor sich finden, auch ihnen allenfalls ad domum geliefert werden können, und haben sie sich deshalb bey dem Glashütten-Schreiber Haasen auf besagter Glashütte zu melden.

In Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, sind 100 Stück starke Hammel, gesundes Vieh, zu verkaufen, sofort weggenommen werden können.

In Gollnow will die Frau Bürgermeisterin Splinius, ihr an der Kirche belegenes Wohnhaus, samt der Wiese, in Termino den 28ten Augusti a. c. öffentlich an den Weisbietenden verkaufen; Kaufsüßige wollen sich also deshalb sodann Vormittags auf dem Rathhause daselbst einfinden.

Es will der Baccalarius Genzke, sein in Anklam auf den Marke liegendes Wohnhaus, wobei eine Wiese von 24 Schwaden, ein Grasswall und ein Salgenberg befindlich, an dem Weisbietenden aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber hierzu werden demnach ersuchet, sich bey dem Eigenthümer je eher je lieber zu melden, und eines billigen Kaufs zu gemärtigen.

Zu Colberg soll das, in der Schlessengasse belegene Fiddeworsche Haus, in Termino den 20ten Augusti c. zu Rathhause öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg sollen des Knecht Erdmann Lüchow Grundstücke, als: Haus, nebst Garten, neben des Füllier Schwerdtigers Witwe Hause, vor dem Steintor belegen, und 2 Kirchenstände in der St. Georgen-Kirche, den 20ten Augusti c. öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich in dicto Termine peremptorio sub poena preclusi melden.

Es wird hienit bekannt gemacht, das das Wohlfeilsche Buderhaus, in dem Döllischen Amtsdorfe Pehenik belegen, zu Audeinandersetzung derer Erben, gerichtlich verkauft werden soll; weshalb Termin licitationis auf den 29ten Jult, 1sten und 26ten Augusti c. a. vor dem Königlichen Amte zu Bachan anberahmet sind; Kaufsüßige können sich dabero in beregten Terminis einfinden, und hat plus citans in ultimo Termine des Zuschlags zu gemärtigen.

Da auf dem Gräflich Borßschen Kalkofen in Stargardt bey Regenwalde, ungemein schöner Kalk zu bekommen ist; so wird solches dem Publico bekannt gemacht. Auch ist daselbst allemahl Vorrath zum Verkauf; Solte jemand große Quantitäten verlangen, so muß er vorher averiren, damit man die Zeit zur Abholung bestimmen könne.

Es soll des Notarii Groten Haus, nebst dazu gehöri- gen Wiese, so zu 505 Rthlr., und dessen auf dem Anklam'schen Stadtfelde belegene halbe Hufe Acker, welche 550 Rthlr. gewürdiget worden, in Ter- minis den 28ten Augusti, den 25ten September und den 23ten October a. e. Schuldenhalber gericht- lich an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 8 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen. Decretum Anklam, den 18ten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Des Lohgärber Donaths Haus, in der Burgstraße hieselbst gelegen, soll in Terminis den 26ten Aus- gusti, den 16ten September und den 7ten October c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft wer- den; alsdenn sich diejenigen, so dieses Haus, welches 729 Rthlr. 14 Gr. taxirt ist, zu kaufen willens sind, Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Soboth ad protocollum thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino den Meißbietenden solches zugeschlagen werden soll; Des Endes auch alle, so an dem Hause eine Ansprache haben, sub poena praclusi eiltret werden; in denen angezeigten Terminis gleichfalls ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anklam, in Judicio, den 8ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Als der hiesige Bürger und Kaufmann Siskav Lobet gewilliget, sein in der Hinterstraße sub No. 142 belegenes Wohnhaus, nebst dahinter belegenen Garten, wie auch seinen vor dem Rüb- thore sub No. 146 & 147 befindlichen Wallgarten, aus freyer Hand öffentlich an den Meißbietenden zu verkaufen, und deshalb um ein öffentliches Proclama von 4 Wochen angezetet; Es haben sich, da dessen Besuch deficiet worden, die Käufere in Termino den 12ten Augusti c. Vormittags um 9 Uhr in seinem Hause einzufinden, und mit Verkäufers Handlung zu pflegen. Wie denn auch ein jeder, so an diesem Hause und Garten einige Ansprache und Contradiction zu haben vermeinet, solche sub poena praclusi in Termino wahrzunehmen hat. Demmin, den 17ten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Der Mühlenmeister Mengert, auf der Oberbrach's-Entreprie's Schwandenheim, offerirt hiemit, seine daselbst habende Windmühle, nebst Wohnhaus, Stallungen, Gärten, auch 3 Pommerische Morgen Wiesenwachs, wober 14 Familien Zwangs-Abgaben exclusive Herrnhof belegen, davon aber nur jährlich 20 Rthlr. Grundrecht gegeben wird, zum Verkauf aus freyer Hand; Liebhabere belieben sich des for- dersamsten bey ihm zu melden, auch eines billigen Records zu gewärtigen.

Nachdem des Bürgers und Schmidts Hagemanns, alhier belegene Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Kalbsdenstraße, sub No. 275, 2.) dessen Garten vor dem Kalbsdenthore, sub No. 61, 3.) dessen Wallgarten vor dem Neuenthor, sub No. 191, 4.) ein Morgen Acker auf den Jagentnaacken, an der Endorfstrift, sub No. 79, 5.) eine Jacht im Holzensele, zwischen der Witwe Leuen und Meister Juhlow inne belegen, sub No. 36, 6.) Ein Morgen Acker am Wotensker-Wege, sub No. 65, von Gerichtswegen öffentlich licitret werden sollen, und zu solchen Ver- kauf Termine auf den 1ten, 17ten, 24ten Julii und 14ten Augusti c. a. präfixet; in welchen sich die erstnähende Stücke zuschlagen werden sollen. Wie denn auch ein jeder seine Befugnisse und Anforderungen an solchen Grundstücken, selbige rühren her ex quocunque capite vel causa sic wolle, in solchen Terminis und längstens in ultimo sub poena praclusi & perpetui silentii an, und auszuführen hat. Demmin, den 6ten Julii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Der Mühlenmeister Brandt, will seine eigenthümliche, bey Alten/Damm belegene, sogenannte Hammermühle, welche aus zweyen Korngängen, imgleichen einer Schneidemühle und Luchmacherwalke besteht, und wober verschiedene Wohnungen, Hofraum, Stallung, zwey Garten, ein Kamp Landes und eine große Wiese gehörig, nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, aus freyer Hand verkaufen; Lieb- habere können sich dieserwegen bey ihm in Terminis den 31ten Julii und 14ten Augusti a. c. auf gedachter Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß mit dem Meißbietenden sofort der Contract geschlossen, auch nach Befinden die Mühle abgetreten werden soll.

Bev dem Buchbinder J. S. Berg in Anklam, ist in Commission zu haben: Ernstliche Ermahnung zum wahren Christenthum, an Kinder und Kindeskinde, aus väterlicher Pflicht und Liebe herausgegeben von J. W. Strübing in Schwienemünde, im Jahr 1767, in Octavo. Das Exemplar kostet roh 3 Gr., gebunden aber 4 Gr.

23. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Eeligen Herrn Pastoris Rübners, und Kaufmanns Herrn Jacob Lehmanns Erben zu Colberg, ver- kaufen ihre, in dassigem Binneufelde gemeinschaftlich gebaute, zwischen Bords und Husaders Landungen inne belegene fünf Morgen Acker, an den Bürger und Seefahrenden Christlan Langen daselbst erb. uneig- enthümlich; welches der Ordnung in Folge hiedurch bekannt gemacht wird.

24. Sachen

24. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als im dritten Termine den 16ten Julii a. c. zu der Kirchenwohnung auf dem St. Jacobi Kirchhofe belegen, und aus 2 Stuben, 1 Alkoven, 3 Kammern, Küche, Keller, Boden und Hofraum bestehet, und vorhero vom Notario Herrn Schüler bewohnet wird, nicht mehr als 30 Rthlr. an Miete geboten, jetzt aber 59 Rthlr. jährlich an Miete davor bezahlet wird; so haben die Herren Provisores der Kirche annoch einen Terminum dazu, und zwar pro omni auf den 6 Augusti a. c. früh um 9 Uhr in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Liebhabere einzufinden, und der Miete wegen contrahiren können.

Es wird bey dem Posementier Wolf am Kohlmarkt, auf Michaeli dieses Jahres, die mittlere Etage ledig, welche bestehet in 5 Zimmer en Suite, einen grossen Alkoven, helle Küche, Speisekammer, Spisekeller, nebst Holzkeller; Liebhabere belieben diese Zimmer in Augenschein zu nehmen. Auch sind noch drey Stuben mit Meubles besetzt ledig, welche aber foglich bezogen werden können.

25. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die bey Raugardten und Daher belegene, dem Herrn Major von Demitz zugehörige Güther, Wasfow, Farbegin, Kleinen-Benz, nebst denen Höfen in Schlögin, werden auf Marien 1768 pachtlos; wer Belieben trägt, entweder diese Güther zusammen, oder das Guth Wassow allein, wieder und in Pacht zu nehmen, der kan sich bey dem Herrn Major von Demitz zu Hesselde, oder zu Wassow melden, und den Anschlag einsehen. Wobey aber zur vorläuffigen Nachricht dienet, das der künftige Pächter ein Landwirthschaftsverständiger, und Caution zu machen im Stande seyn müsse. Hoffelde, den 20sten Julii 1767.

Es soll auf Michaeli a. c. die Schlötenische Windmühle auf anderweitige 3 oder 6 Jahr verpachtet, allenfalls auch erblich verkauft werden; Pacht- und Kaufsüchtige können sich dieserhalb entweder in Stargard bey dem Herrn Obersten von Steinwehr, oder in Schlötenz selbst bey dem Hofrath Steobanus melden.

Als die von Webersche, zwischen Treptow und Greifenberg belegene Güther, Schmulkenthin und Winnow, auf künftigen Marien 1768 pachtlos werden, und von da an auf neue verpachtet werden sollen; so ist dazu Terminus auf den 20sten August a. c. zu Treptow an der Rega bey dem Herrn Syndico Molsdenhauer angesetzt; und wollen Pachtlustige sich des Endes in diesem Termine bey demselben melden, und der Meistbietende des Zuschlages und Contracts gewärtig seyn.

26. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des Kaufmann Christian Boffens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & contraditionem Creditorum nicht statt finden wollen; Concurfus eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 2ten Junii, 2ten Julii und 12ten Augusti, Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem Contradictori Advocato Schulz, und Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnet, sub poena dupli dem Debitori commuai nichts auszurahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 11ten April 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des biesigen Kaufmann Johann Goetbilf Schulz, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indultii moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb Terminum auf den 21sten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Schulzen Creditores edictaliter in erwehnten Termine vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indults sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, das auf beschriebenes Aussehen mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indulte zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung, gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des Kaufmann Nicolai Ephraim Schorstein zu Basewalk Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam bonorum & ad rescriptum regium nicht statt finden wollen, Concurfus eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 26ten Augusti, 23ten September und 28ten October a. a. anberahmet; Creditores werden also hierdurch, wie auch der Debitor edictaliter citiret, sich in Terminis praefixis im Lobfamen Stadtgericht zu Alten-Stettin, als wohin diese Sache per Mandatum Regiminis erwiesen, einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung halber bringen, mit den besetzten Contradictore und neben Creditoribus ad protocollum zu verfahren, gültliche

Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die etwanige Debitores werden hiedurch gemahnet sub poena dupli an niemand anders als den von Uns bestellten Curatori bonorum dem Kaufmann Daar zu Pasewalk etwas auszu zahlen. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Langens Vermögen, da der gesuchte Todt ob insufficientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 17ten September, 17ten October und 4ten Novembris a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; Creditores werden also hiedurch edictaliter citiret, sich in Terminis praesentibus im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber bezubringen, mit dem Contradictore und Rebenereditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die etwanige Debitores werden hiedurch gemahnet, sub poena dupli dem Debitori Communi nichts auszu zahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu sichern, im widrigen hat er zu gewarten, daß wider ihm nach den allergnädigsten emanirten Edicten als ein Banquerouteur verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii 1767.

27. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Anton Ludewig von Puttkammers auf Reinsfeld, werden alle und jede Creditores iacerti, welche eine nicht öffentlich constirrende Ansprache an dessen Väterlichen Antheil Guths in Reinsfeld Kummelsburgschen Creyses zu haben glauben, hiermit edictaliter & peremptorie citiret, in Termino peremptorio den 17ten September a. c. vor unserm Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, mit dem comminatione, daß sie sonst mit ihren Forderungen von dem Guthe Reinsfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslitz, den 18ten May 1767.

Königlich Preutisches Pommersches Hofgericht.
In des gewesenen Cämmerer Pieper Creditfache, ist vor dem Stadtgerichte zu Stargard, Concursus eröffnet, und die Creditores sind per Proclamata, so allhier und zu Stettin affigiret, auf den 21sten August a. c. ad liquidandum vorgeladen worden. Signatum Stargard, den 15ten Junii 1767.

Director und Assessor Judicii.

28. Personen so entlaufen.

Es ist aus dem Amtsdorfe Güntersberg, für einigen Tagen ein ausländischer Bursche Johann Wittzelberger, aus dem Entmbachischen entlaufen. Derselbe ist ziemlich abgemagert, und siehet gut aus, hat dabey eine krumme Nase, trägt ein blau Camisol mit einem rothen Flecken, und hat einen grauen schlechten Rock bey sich, desgleichen blaue Hosen und schwarze Strümpfe: Sollte er sich irgendwo betreten lassen, so ersuchet man denselben zu arretiren, und an das Königliche Amt Saatzig abzuliefern.

Es seynd 2 ausländische Bursche vor einigen Tagen ihren Lehrmeistern heimlich, ohne die geringste Ursache entlaufen. Einer davon, Namens Johann George Krause, aus Kösbach in Hesselndarmstädtschen gebürtig, 15 Jahr alt, trägt einen grau tuchenen Rock, roth und grünes Brustuch, schwarze Hosen und Strümpfe. Der andere, Namens Johann Vogel, aus dem Bayreuthschen, 15 Jahr alt, hat im Gesicht Comerssprossen, ein langes weißliches Haar, und trägt einen Stahlfarbenen Rock mit weißblauen Unterfutter, ein weißes Camisol mit blauen Felde gefuttert, schwarz lederne Beinkleider, schwarz gewebere Strümpfe, und grosse weiße Schnallen in den Schuhen; alle und jede res. Ge-richts-Obriegkeiten werden demnach hiemit gebührend requiriret, diese entlaufene 2 Bursche, wann sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich arretiren, und davon sodann Nachricht anhero zu ertheilen. Alten-Stettin, den 21sten Julii 1767
Bürnemeißere und Rath hieselbst.

29. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

133 Rthlr. 8 S. sind bey der Vosbergischen Kirche auszuthun; wer selbde verlanget, gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum Consistorii beybringen kan, beliebe sich bey dem Prediger Lertz in Schönenbeck zu melden.

30. Avertissements.

Zu Gollnow hat der Bürger Paul Rosenow, sein in der Priesterstraße wester, seits belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Sellar Johann Gottlieb Kleben für 390 Rthlr. verkauft; wer dawider ein Jus contradicendi hat, muß sich im Verlassungs-Termino den 28ten Augusti a. c. gehörigen Orts melden.

Zu Sülzig hat der Hufschmied Meister Christian Wendt jun., an den Fleischer Meister Gottfried Fuhrmann jun., sein altes, in der Fleischerstraße belegenes Haus, für 74 Rthlr. verkauft; wilches zu Beobachtung eines jeden Rechtes binnen 4 Wochen, hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Eßlin verkauft der Mühlenmeister Fischer, zu Treptow, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Chirurgen Herrn Hefner, welches den 17ten August a. c. gerichtlich verlassen werden soll; wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu forderu, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widerseu der Präcluffen gewärtigen.

Es ist am 18ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, ein Mann, Namens Buermeister, so sich vor einen Vermalter auf der Vorstadt bey Anklam ausgegeben, dem Ansehen nach einige 50 Jahr alt, klein von Statur, eine kahle Platte auf dem Kopfe, einen blauen Rock und schwarze Hosen anhabend, so eine hellbraune Stute, beynabe 10 Viertel hoch, welche am rechten Hinterfuß an der Krone etwas weißes hat, welche derselbe dem Bürger Liegen in Damm vor 56 Rthlr. zu verkaufen angeboten; da aber der Käufer vorher ein Attest von ihm auf das Pferd gefordert, so hat derselbe den 21sten Junii a. c. Morgens um halb 3 Uhr den Stall aufgebrochen, und sich heimlich von hier über Stettin davon gemacht; da man nun aus diesen Umständen vermuthet, daß das Pferd gestohlen sey; so hat man solches dem Publico hiedurch bekannt machen wollen, damit sich ein jeder dafür in acht nehme.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termino den 10ten August a. c. folgende Immobilien vor und abgetraffen werden, als: 1.) Sämliche Reparatur Erben, ihre hieselbst belegte Scharfschützen, cum pertinentiis, an ihren Bruder und Miterben Herrn Johann Christian Meyer. 2.) Der Herr Friedrich Gottlobst Brandt, sein in der Badküberstraße, zwischen dem Küchenmeister Herrn Jost, und Schneider Rufahl inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an die Witwe Frau Justina Schmidtin, geborne Stuben. 3.) Anna Sophia Elezen, Witwe Bagela, ihr in der Pfaffenstraße, neben dem Raschmacher Wille, und der wüßen Segler Stelle inne belegenes Wohnhaus, an ihren Schwiegersohn den Tischler Christian Friederich Krüger. 4.) Witwe Dicken, ihr in der Pfaffenstraße, neben Weidemanns Erben, und den Raschmacher George Erdmann belegenes Wohnhaus, an den Tagelöhner Wilhelm Schüze. 5.) Der Stadtkälte Meister Kösecke, sein in der Lindenstraße, neben den Tagelöhner Michael Eichler, und den Janiuschen Garten belegenes Wohnhaus, nebst Zubehör, an den Schneider Meister Knoth. Wer hienüber etwas einzuwenden vermeynet, muß sich sub pæna præclasi in Termino die Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause ersünden, und seine Jura wahrnehmen. Treptow an der Rega, den 10ten Julii 1767. Bürgermeister und Rath.

Herrn Provisores der St. Jacobi Kirche in Stettin, finden sich gemüßiget, mit beiden Begräbnis Kapellen, so des seligen Andreas Krügers, und des Rathsverwandten Rudolph Heiden Dessenenden und Anderwandten bishero in der gedachten Kirche in Besitz gehabt, eine Veränderung vorzunehmen; und falls jemand eine gegründete Ansprache, daran zu haben vermeynet, demselben obliegt, binnen sechs Wochen in Termino den 30sten Julii a. c. sich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ein ewiges Stillschweigen ihnen auferlegt werde. Und können sich in Termino früh um 9 Uhr die etwanigen Liebhabere, welche ein oder andere dieser Kapellen zu kaufen gewilliget, in des Kirchen-Kassenschreibers Lucas Wohnung melden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn mit demjenigen, so die besser Conditiones offeriret, contrahiret werden soll.

Als nunmehr die Einnahme von der ersten Classe der 17te Hannöverschen Lotterie mit nächsten geschlossen werden muß; so werden die etwanigen Liebhabere ersucht, sich mit ihren Einsätzen bald möglichst bey mir zu melden. E. P. Herrmann, General-Collecteur.

Zu Greifenhagen hat der verstorbene Bürger und Sellar Meister Christian Friederich Grams, kurz vor seinen Absterben eine gerichtliche Disposition errichtet, welche in Termino den 31sten Julii c. daselbst zu Rathhause publiciret werden soll; welches denjenigen, so dabey ein Interesse zu haben vermeynen, hiedurch bekannt gemacht wird.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	1 ¹ / ₂
3 Pf. dito	1	9	1 ¹ / ₂
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	16	1 ¹ / ₂
6 Pf. dito	1	3	1 ¹ / ₂
1 Gr. dito	2	1	2 ¹ / ₂
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 ¹ / ₂
1 Gr. dito	2	10	2 ¹ / ₂
2 Gr. dito	4	21	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17. bis den 22. Julii, 1767.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Getreide.
 Michael Puff, dessen Schiff der jugende Jacob, von Amsterdam mit Stückgütern.
 Balzer Kömer, dessen Schiff Maria, vom Schwitz nemünde mit Seroz.
 Wendt Hendrick, dessen Schiff die 2 Gedräde, von Amsterdam mit Stückgütern.

Heinrich Berdes, dessen Schiff die Liebe, von Petersburg mit Wacht, Del und Salz.
 Johann Behke, eine Jacht, von Wollgast mit Roggen.
 Michael Wallmuth, dessen Schiff die Geduld, von Königsberg mit Ballast.
 Michael Neumann, dessen Schiff die Hofnung, von Pillau mit Ballast.
 Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Roggen.
 Christoph Conrad, eine Jacht, von Wollgast mit Roggen.
 Christ. Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Pillau mit Ballast.
 Marten Wiebes, eine Kuf, von Amsterdam mit Ballast.
 Joh. Graf, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Roggen.
 Daniel Brundmieg, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Roggen.
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Roggen.
 Johann Riehnner, dessen Schiff Friedrich, von Memel mit Roggen.
 Christ. Wof, dessen Schiff Friedrich, von Königsberg mit Roggen.
 Jürin Dicks Ticker, dessen Schiff der alte Nordhorn, von Amsterdam mit Stückgüter.
 Gottfried Seante, dessen Schiff der Postreiter, von Schwienemünde mit Syrop.
 Christ. Bever, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Syrop.
 Peter Hembfen, dessen Schiff St. Johannis, von Danzig mit Ochsenhäute.
 Jacob Birglen, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Roggen.
 Michael Dittmer, dessen Schiff Louisa, von Pillau mit Getreide.
 Peter Petersen, dessen Schiff die glückliche Ankunft, von Petersburg mit Wacht und Salz.
 Johann Gottschalk, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Roggen.
 Abe Sezes Cronite, dessen Schiff de jonge Marten, von Nantes mit Syrop.
 Asmus Blender, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Butter, Speck und Rauchleder.
 Hans Heindrich Griespahn, dessen Schiff Margaretha, von Petersburg mit Stückgüter.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Julii, 1767.
 Jhs Kohde, dessen Schiff Friedrich, nach Petersburg mit Stückgüter.
 Peter Rackow, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.

Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stückgüter.
 Binte Jelles, dessen Schiff de Bör, nach Brest mit Piepenkåbe.
 Christoph Rehberg, eine Jacht, nach Demmin mit Salz.
 Christoph Büttner, dessen Schiff Anna, nach Anklam mit Salz.
 Hyle Eybrandt, dessen Schiff die Eintracht, nach Brest mit Schiffsholz.
 Daniel Pust, dessen Schiff die Wohlfahrt, nach Schwienemünde mit Salz.
 Michael Schröder, dessen Schiff St. Michael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 Michael Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Pier Dwocks, dessen Schiff der kleine Friedrich, nach Amsterdam mit Piepenkåbe.
 Ante Herrmann, dessen Schiff Heinrich, nach Brest mit Schiffsholz.
 Michael Mildstreich, dessen Schiff Marta, nach Schwienemünde mit Salz.
 Peter Brecht, dessen Schiff Johann, nach Elbing mit Salz.
 Secke Rinces, dessen Schiff de jonge Watje, nach Rotterdam mit Balken.
 Christoph Wegner, dessen Schiff Dorothea, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 Johann Engel, dessen Schiff Michael, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 Simon Stebes, dessen Schiff die wachende Hofnung, nach Amsterdam mit Balken.
 Christ. Hempel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Königsberg mit Salz.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Stückgüter.
 Joh. Schweder, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Joh. Lüdke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Julii, 1767.

	Wintspel	Scheffel
Weizen	5.	17.
Roggen		16.
Gerste		
Wals		
Haber		2.
Erbsen		2.
Buchweizen		1.
Summa	6.	14.

31. Wolle

31. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 15. bis den 22. Julii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Walt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anklam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Balgard	3 R.	48 R.	32 R.	18 R.	20 R.	12 R.	32 R.	56 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camis									
Colberg		51 R.	32 R.		24 R.				
Erdlin	3 R.	50 R.	32 R.	20 R.		18 R.			
Estlin		55 R.	32 R.	22 R.					
Daber	4 R.	60 R.	32 R.	22 R.		24 R.	32 R.		16 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmin		60 R.	36 R.	26 R.	20 R.	20 R.			
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Regenwalde	3 R. 16g.		32 R.	28 R.					
Garz		50 R.	35 R.	23 R.	21 R.	15 R.			24 R. 14 R.
Gollnow			34 R.						
Greifenberg		60 R.	35 R.	24 R.					
Greifenhagen	3 R. 4g.	52 R.	32 R.	24 R.	26 R.	14 R.	32 R.		14 R.
Güllow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Labis	Haben	nichts	eingesandt						
Lanenburg									
Masow									
Mangardt									
Neuward									
Neufalk	3 R.	44 R.	36 R.	26 R.	16 R.	18 R.	32 R.	32 R.	16 R.
Penkun	4 R. 4g.	56 R.	30 R.	28 R.	19 R.				11 R.
Platze									
Pöllitz									
Pollnow									
Pollitz									
Porz	Haben	nichts	eingesandt						
Rahedubr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		56 R.	34 R.	18 R.	20 R.	14 R.	34 R.		
Stargard		50 R.	32 R.						
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	4 R. 4g.	56 R.	30 R.	28 R.	19 R.				11 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	2 R. 12g.	32 R.			20 R.				24 R.
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Sempelburg									
Treptow, S. Pom.	3 R. 8g.	56 R.	36 R.	20 R.	26 R.	16 R.	36 R.		16 R.
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Ushedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangeritz									
Werben									
Wollitz									16 R.
Wustrow									
Zanow	Hat	50 R.	34 R.	eingesandt					

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.